

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Frau Ltd. Ministerialrätin Diop
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 26.11.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des 12. Sozialgesetzbuches (AGSGB XII)

Sehr geehrte Frau Ltd. Ministerialrätin Diop,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des 12. Sozialgesetzbuches.

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände hat keine Einwände gegen das Gesetz. Die Änderungen sind notwendig und nicht zu beanstanden.

Folgende Änderungen begrüßen wir ausdrücklich:

Der 1. Art. 1 Nr. 1 fügt § 7b in das AGSGB XII (Ausführungsgesetz SGB XII) ein und sichert damit die Erstattung des Barbetrages, die das Land nach § 136a SGB XII vom Bund erhält, unbefristet an die Stadt- und Landkreise. Die bisherige Erstattungsregelung war bis zum 31.12.2020 befristet.

Der 2. Art. 1 Nr. 2 fügt § 8a in das AGSGB XII ein und konkretisiert, wer die maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen nach § 80 Abs. 2 SGB XII sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ursel Wolfgramm